



**ZUSAMMENFASSUNG UND ERSTE BEWERTUNG DES  
JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHTS 2010  
DER BUNDESREGIERUNG**

**BERLIN, 3. FEBRUAR 2010**

### Eckdaten der Prognose für 2010 (in % bzw. absolut gegenüber Vorjahr)

	2009	2010
Reales Bruttoinlandsprodukt	-5,0	1,4
Privater Verbrauch	0,4	-0,5
Staatsverbrauch	2,7	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	-8,6	2,1
Ausrüstungsinvestitionen	-20,0	3,1
Bauinvestitionen	-0,7	1,1
Sonstige Anlagen	5,0	5,3
Exporte	-14,7	5,1
Importe	-8,9	3,4
Verbraucherpreise	0,4	1,1
Bruttolöhne u. -gehälter	-0,5	-0,3
Arbeitnehmerentgelte	-0,2	-0,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-11,0	7,7
Defizitquote (in % des BIP)	-3,2	-6,0
Arbeitslosenquote (in Abgrenzung der BA)	8,2	8,9
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt in Mio.)	3,4	3,7
Erwerbstätige (Jahresdurchschnitt in Mio.)	40,2	39,8

### **JAHRESPROJEKTION DER BUNDESREGIERUNG FÜR 2010:**

**Die Bundesregierung geht bei ihrer Projektion für 2010 von folgenden Annahmen aus:**

- Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 3 ¼ %. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 4 ½ % expandieren.
- Als technische Annahmen werden für den Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum wie üblich die jeweiligen Durchschnitte der letzten Wochen vor der Projektionserstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein im Vergleich zum Vorjahr um 21 % höherer jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 75 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent und ein um 6 ½ % höherer Kurs des Euro von etwa 1,48 US-Dollar zugrunde. Ebenfalls als technische Annahme wird für den Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank die derzeitige Höhe von 1,0 % bis zum Ende des Projektionszeitraums unterstellt.

- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses. Sie trägt den Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.
- Der Finanzsektor bleibt stabil. Es gibt trotz einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen keine allgemeine Kreditklemme.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sind in der Projektion berücksichtigt.

### **Folgende Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung für ihre Projektion:**

- Eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung sieht die Bundesregierung darin, dass die weltweit ergriffenen konjunkturstabilisierenden Maßnahmen schneller und stärker wirken als angenommen. Das hätte unmittelbare Effekte (deutsches Konjunkturprogramm) und mittelbare über den Welthandel (ausländische Programme).
- Dies könnte auch eine stärkere Rückkopplung auf die Investitionstätigkeit ausüben. Dadurch könnte die wirtschaftliche Entwicklung schneller in einen selbsttragenden Aufschwung münden.
- Möglicherweise könnte auch die Erholung an den Finanzmärkten schneller vonstatten gehen, als bisher angenommen. Zugleich liegt in den Finanzmärkten ein großes Risiko: Die Unsicherheit über Höhe und Verteilung von Verlusten bleibt. Als Indiz für die hohe Verunsicherung wird die nach wie vor starke Inanspruchnahme der Einlagenfazilität bei der EZB genannt.
- Die Gefahr einer Kreditklemme bleibt und ist ein Risiko der Projektion.
- Eine deutliche, abrupte Abwertung des US-Dollars als Folge des hohen Leistungsbilanzdefizits sowie veränderter Anlegerpräferenzen wird ebenfalls als Risiko gesehen. Insbesondere dann, wenn die Bindung der chinesischen Währung an den US-Dollar fortbesteht. Eine solche Entwicklung würde das Verarbeitende Gewerbe stark belasten.
- Der Preisentwicklung bei den Rohstoffen wird eine weitere Risikokomponente zugeschrieben.

Der Titel des Jahreswirtschaftsberichts 2010 – „Mit neuer Kraft die Zukunft gestalten“ – bringt deutlich zum Ausdruck, dass nach dem Krisenmanagement des vergangenen Jahres nun der Kurs auf mehr Wachstum zu setzen ist. Die Wirtschaftspolitik soll auf ein verlässliches Fundament gesetzt werden, Steuer- und Finanzpolitik sind zukunftsfest zu gestalten und neue Wachstumsimpulse sind zu setzen. Insgesamt adressiert die Bundesregierung neun Handlungsfelder:

#### **A. Wirtschaftspolitik auf verlässlicher Grundlage**

Die Bundesregierung sieht sich in der gegenwärtigen Situation vor drei generellen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik. Erstens gilt es, die Erholung zu festigen und den Aufschwung zu ermöglichen. Dabei soll auch eine Exitstrategie aus der expansiven Fiskalpolitik erarbeitet werden. Zweitens sollen Wachstumsspielräume erweitert werden. Dazu sollen einerseits Bildung und Innovation ein höheres Gewicht in den öffentlichen Haushalten erfahren, andererseits steuerliche Entlastungen im unteren und mittleren Einkommensbereich ver-

abschiedet werden. Als weitere Komponente für zusätzliche Wachstumsspielräume will die Bundesregierung ein energiepolitisches Gesamtkonzept entwickeln, um für private Haushalte ebenso wie für Industrieunternehmen den Zugang zu sicherer, umweltverträglicher, wettbewerbsfähiger und bezahlbarer Energie zu gewährleisten. Drittens stellt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in den Fokus ihrer Politik. Der Konsolidierungskurs soll über höhere Sparanstrengungen und die Gewährleistung eines höheren Potenzialwachstums gehalten werden.

## **B. Finanz- und Steuerpolitik an der Zukunft ausrichten**

Die Bundesregierung strebt eine **Reform der Steuer- und Abgabenpolitik** an. Dabei sollen insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher entlastet werden. Um den „Mittelstandsbauch“ der Einkommensteuer abzuflachen, will sie den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen sollen unter Berücksichtigung dieses Ziels entwickelt werden. Der Tarif soll möglichst am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Mit Blick auf die Umsatzsteuer will die Bundesregierung eine Kommission einsetzen, die sich mit dem System und dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst.

Die grundgesetzliche Schuldenbremse verpflichtet den Bund, das strukturelle Defizit im Jahr 2010 von nach derzeitigem Stand 2,8 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, beginnend ab dem Jahr 2011, in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2016 auf 0,35 % zurückzuführen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, muss das strukturelle Defizit in Höhe von voraussichtlich 70 Mrd. Euro bis zum Jahr 2016 auf rund zehn Mrd. Euro abgebaut werden. Der zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige **Abbau des strukturellen Defizits** wird damit eine zentrale finanzpolitische Herausforderung dieser Legislaturperiode sein.

## **C. Ordnungspolitische Orientierung für Märkte setzen**

Um die Voraussetzungen für den Wettbewerb nach eigener Einschätzung weiter zu verbessern, will die Bundesregierung eine **Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)** durchführen. In einem ersten Schritt soll zur Vervollständigung der kartellbehördlichen Befugnisse die Möglichkeit der Entflechtung als Ultima Ratio in das GWB eingeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere Elemente der europäischen Fusionskontrolle in das GWB übernommen werden. Insbesondere will die Bundesregierung prüfen, ob das Untersagungskriterium der Marktbeherrschung im GWB durch das Kriterium der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs ergänzt werden soll. Zudem wird geprüft, ob das Pressekartellrecht geändert werden muss.

Daneben will die Bundesregierung das **Vergaberecht** mit dem Ziel höherer Transparenz reformieren, insbesondere im Unterschwellenbereich. Dabei sollen die Erfahrungen aus der Anhebung der Schwellenwerte in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und der Verdingungsordnung für Leistungen evaluiert und die Ergebnisse bei der Reform des Vergaberechts berücksichtigt werden. Zur Reform des Vergaberechts wird ein wirksamer Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen gehören. Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die begonnene **Bahnreform** mit staatlicher Verantwortung für die Infrastruktur und privatrechtlicher Organisation der Deutschen Bahn AG konsequent weiterzuführen.

Im Rahmen der nachhaltigen **Stabilisierung der Finanzmärkte** will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Eigenkapitalanforderungen künftig so gestaltet werden, dass sie zyklische Schwankungen in den Geschäftsfeldern der Banken verringern. In Sachen Finanzmarktaufsicht soll die deutsche **Bankenaufsicht** bei der Deutschen Bundesbank zusammenge-

führt werden. Ferner soll ein Frühwarnsystem erarbeitet werden, das frühzeitig die Schieflage von Banken anzeigt und Eingriffe des Staates regelt. Auf EU-Ebene will sich die Bundesregierung für eine Stärkung der Finanzaufsicht, auch mit Blick auf Hedgefonds, einsetzen. Die eingeleiteten Schritte zur nachhaltigen Ausrichtung der **Anreiz- und Vergütungsstrukturen** sollen fortgesetzt werden. Die Bundesregierung will die Standardisierung von forderungsbesicherten Wertpapieren voranbringen. Dazu will die Bundesregierung Möglichkeiten prüfen, durch ein Verbriefungsgesetz einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen. In Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten will die Bundesregierung darüber hinaus **Gütekriterien für Finanzprodukte** erarbeiten.

#### **D. Unternehmerisches Umfeld verbessern**

Zur Förderung unternehmerischer Aktivität setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die **Bürokratiebelastung** der Unternehmen weiter zu reduzieren (hier soll auch die Einführung von Befristungen geprüft werden) und die Infrastruktur auszubauen. Sie will **Existenzgründungen** fördern und die Bedingungen für Unternehmensfinanzierungen verbessern. Zudem sollen außenwirtschaftliche Aktivitäten wie bisher unterstützt werden. Bei der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** soll geprüft werden, wie die steuerbegünstigte Umwandlung von Lohnansprüchen in Beteiligungen in Sanierungsfällen ermöglicht werden kann. Die Bundesregierung will sich für ein Umfeld einsetzen, das **Corporate Social Responsibility (CSR)** fördert. Ziel ist es, die Vielzahl der vorhandenen CSR-Aktivitäten in der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Vernetzung der Akteure zu verbessern. Die Verabschiedung des „Aktionsplans CSR in Deutschland“ ist für Mitte 2010 vorgesehen, die Umsetzung soll unmittelbar danach starten. Um **Existenzgründungen** zu fördern will die Bundesregierung eine Initiative „Gründerland Deutschland“ starten, um zusätzliche Potenziale für neue Gründungsideen und Unternehmenskonzepte zu erschließen. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht misst die Bundesregierung der **Kultur- und Kreativwirtschaft**, der **Tourismuswirtschaft** und der **Gesundheitswirtschaft** einen steigenden bzw. hohen Stellenwert bei. Die Bundesregierung bekennt sich zum Erhalt und Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur**. Die **Breitbandstrategie** soll weiterhin zügig umgesetzt werden.

#### **E. Neue Wachstumschancen durch Bildung, Forschung und neue Technologien**

Die Bundesregierung will bis 2013 zusätzlich 12 Mrd. Euro für **Bildung und Forschung** zur Verfügung stellen. Damit die gesamtstaatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015, wie vorgesehen, auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts steigen können, werden die Länder und Unternehmen angehalten, sich stärker zu engagieren. Auch die berufliche Bildung soll gefördert werden. Im Rahmen der **Hightech-Strategie** der Bundesregierung soll ein neues Energieforschungsprogramm aufgelegt werden. Bei **Gesundheit, Sicherheit, Mobilität** und **Kommunikation** soll die Forschung vorangetrieben werden.

#### **F. Soziale Sicherung nachhaltig und innovativ weiterentwickeln**

Die paritätisch finanzierten **Sozialversicherungsbeiträge** sollen unter 40 % bleiben. Der Beitragssatz der Arbeitgeber für die **Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)** soll 2010 konstant bleiben. Aus der Krise resultierende Mindereinnahmen der GKV werden mit Haushaltsmitteln in Höhe von 3,9 Mrd. Euro abgedeckt. Das Gesundheitssystem soll so weiterentwickelt werden, dass alle, unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko, die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten. Langfristig wird ein System mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen ange-

strebt, die sozial ausgeglichen werden. Eine Regierungskommission wird Vorschläge für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung des Gesundheitswesens erarbeiten. Die Bundesregierung geht in den mittelfristigen Prognosen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen **Rentenversicherung** von einer soliden Einnahmebasis aus.

### **G. Arbeitsmarktpolitik: wirtschaftlich und wirksam**

Die Bundesregierung verfolgt eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslose dabei unterstützt, schnell wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Beim **Kurzarbeitergeld** wurde zuletzt die abrupte Verkürzung der Bezugsdauer verhindert. Die Bundesregierung bekennt sich zur **Tarifautonomie**. Diese ist ein hohes Gut, gehört zum unentbehrlichen Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft und hat grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Die Bundesregierung lehnt einen einheitlichen gesetzlichen **Mindestlohn** ab. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Das Ergebnis soll Grundlage für die Entscheidung sein, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben.

### **H. Energiepolitik: sicher, effizient und klimaverträglich**

Die Bundesregierung will bis Herbst 2010 ein **Energiekonzept** vorlegen, das Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung für die nächsten Jahre festlegt und den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei will die Bundesregierung die **erneuerbaren Energien** konsequent ausbauen und die **Energieeffizienz** weiter erhöhen. Deutschland ist in hohem Maße von **Energie- und Rohstoffimporten** abhängig. Stablen Beziehungen zu den Liefer- und Transitländern wird daher vor dem Hintergrund der **Versorgungssicherheit** ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Rahmen der Klimaziele soll Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 senken. Die Elektromobilität soll im Rahmen des nationalen Entwicklungsplans weiter gefördert werden. Die Bundesregierung will sich dafür einsetzen, dass **Stromnetze** erweitert und an neue Strukturen angepasst werden. Auf den **Energiemärkten** soll der Wettbewerb intensiviert werden. Der **Kernenergie** wird als wichtige Brückentechnologie ein hoher Stellenwert beigemessen.

### **I. Europäische und internationale Weichenstellung für Wohlstand und Wachstum**

Die Bundesregierung strebt einen zügigen und ambitionierten Abschluss der **WTO-Doha-Runde** an, ergänzt um bilaterale Handelsabkommen. Das **Außenwirtschaftsgesetz** soll geprüft werden. Die Bundesregierung will das Entscheidungsverfahren zur Vergabe von **Garantien für Exportkredite** und Investitionen sowie zur Gewährung ungebundener Finanzkredite beschleunigen. In der Entwicklungspolitik sollen deutsche Wirtschaftsinteressen angemessen berücksichtigt werden. **Strategische Wirtschaftspartnerschaften**, z. B. zu den USA (Transatlantischer Wirtschaftsrat), Kanada (Wirtschaftspartnerschaft zwischen EU und Kanada), Russland (langfristige Energiepartnerschaft), den Schwellenländern China, Indien und Brasilien sowie zu Afrika (mit dem Ziel einer verstärkten Einbindung in die Weltwirtschaft), will die Bundesregierung stärken.

## Erste Bewertung durch BDI und BDA:

BDI und BDA begrüßen, dass sich die Bundesregierung für eine **konsistente und geordnete Exit-Strategie** aus den staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung ausspricht und ausdrücklich darauf hinweist, dass der Staat langfristig nicht der bessere Unternehmer ist. Das in der Krise ausgeweitete direkte staatliche Engagement muss daher zeitlich befristet sein.

BDI und BDA sind sich mit der Bundesregierung einig, dass die **soziale Marktwirtschaft** der beste Ordnungsrahmen ist, um Wohlstand und Teilhabe im Sinne von Chancengleichheit zu gewährleisten. Insofern teilen BDI und BDA die Einschätzung, dass die Finanzmarktkrise in erster Linie durch die Verletzung zentraler Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft entstanden ist und eine marktwirtschaftlich ausgerichtete **Industriepolitik** vor allem horizontal, d. h. auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland, ausgerichtet sein muss.

BDI und BDA stimmen der Bundesregierung zu, dass die **Finanzierungssituation der Unternehmen** auch in 2010 schwierig bleiben wird. Die Spitzenverbände halten eine breitflächige Kreditklemme keineswegs für ausgeschlossen. Dies könnte die Konjunkturerholung empfindlich belasten. Die Politik muss auf eine solche Situation vorbereitet sein. Die rückläufige Kreditvergabe ist nicht allein Folge einer sinkenden Kreditnachfrage der Unternehmen, wie es der Jahreswirtschaftsbericht suggeriert. BDI und BDA appellieren deshalb mit Nachdruck an Politik und Kreditwirtschaft, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung der deutschen Wirtschaft zu sichern. Der Wirtschaftsfonds Deutschland hat hierbei eine wichtige unterstützende Funktion. Gegebenenfalls müssen die Hilfsmaßnahmen über den 31.12.2010 hinaus verlängert werden.

Nach Vorstellungen der Bundesregierung soll ein **Kreditmediator** Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen bündeln und versuchen, mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden. Ein solcher Mediator kann zu verbesserter Finanzkommunikation beitragen und für mehr Transparenz sorgen. Gleichwohl ist vor zu hohen Erwartungen zu warnen. Das Letztentscheidungsrecht über die Kreditvergabe verbleibt weiterhin bei den Banken und Sparkassen. Die Politik kann nach Auffassung der Spitzenverbände noch entschlossener zur Entschärfung der Probleme beitragen. Dies ist nicht so sehr eine Frage von Hilfsprogrammen, wenngleich einige Maßnahmen noch optimiert werden könnten. Der Gesetzgeber sollte das Bad-Bank-Gesetz so überarbeiten, dass es über eine wirkliche Entlastung der Bankbilanzen einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung einer drohenden Kreditverknappung zu leisten vermag. Auch die Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes bleibt eine der wichtigsten Aufgaben, um die Finanzierung der Unternehmen zu sichern. BDI und BDA unterstützen die Pläne der Bundesregierung, durch ein Verbriefungsgesetz einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen, um so das Marktvertrauen der Investoren zu stärken. Ergänzend hierzu sollte über einen ausreichend hohen Selbstbehalt der verbriefenden Institute für adäquates Risikobewusstsein gesorgt werden.

BDI und BDA unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung um eine „**neue internationale Finanzarchitektur**“. Die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken müssen mehr als bisher die gestiegenen Geschäftsrisiken in den Blick nehmen. Zentral sind überdies der schrittweise Aufbau einer globalen Finanzaufsicht, der Ausbau der Krisenfrüherkennung und erweiterte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden zur Stabilisierung und Restrukturierung systemrelevanter Banken. Unerwünschte Nebenwirkungen auf die Realwirtschaft müs-

sen dabei unbedingt vermieden werden. So würden z. B. überzogene Anforderungen an Standardisierung und Regulierung des Derivatehandels die Risikoabsicherung der Wirtschaft empfindlich verteuern. Zur effektiveren Krisenprävention sollten die Kompetenzen der Bankenaufsicht in Deutschland in einer Hand gebündelt werden. Dabei ist möglichen Interessenkonflikten zwischen Geldpolitik und Aufsicht unbedingt vorzubeugen. Die bisherige rechtliche Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank darf durch neue hoheitliche Zuständigkeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die expansive Finanzpolitik muss beendet und einer konsequenten **Konsolidierung öffentlicher Haushalte** der Vorrang eingeräumt werden. Die Bundesregierung geht zwar zutreffend davon aus, dass die Konsolidierung erst im Jahr 2011 beginnen sollte, um der fragilen Konjunkturlage Rechnung zu tragen, allerdings müssen schon im Jahr 2010 die Weichen gestellt werden, um die Konsolidierungsaufgabe bewältigen zu können. Die Politik ist gefordert, eine wirksame Konsolidierungsstrategie zu entwickeln. Nur so können die ab dem Jahr 2011 eintretenden strengen Regeln und Konsolidierungserfordernisse der Schuldenbremse ernst genommen und erfüllt werden.

Der BDI unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung nach einer **Steuer- und Abgabenpolitik**, die Motivation und Leistungsbereitschaft stärkt und gleichzeitig die notwendige Haushaltskonsolidierung im Auge behält. Es müssen steuerliche Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum geschaffen werden, indem systemwidrige steuerpolitische Barrieren beseitigt werden und der Weg für durchgreifende Neuordnungen frei wird. Im Mittelpunkt müssen dabei Nachbesserungen bei der Besteuerung von Funktionsverlagerungen stehen, um negative Auswirkungen auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland zu vermeiden. Der BDI begrüßt, dass sich im Rahmen des „Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ eine gesetzliche Lösung abzeichnet. Ebenso wichtig ist es, Doppelbesteuerungsabkommen wieder stärker als Instrumente der Wirtschaftspolitik zu begreifen. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bedarf es außerdem der Modernisierung des Unternehmensteuerrechts. Internationale Wettbewerbsfähigkeit muss durch die Einführung eines modernen Konzernbesteuerungssystems, den Ersatz der Gewerbesteuer sowie die Neuordnung der Verlustverrechnungsregeln hergestellt werden. Die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes weisen zwar den richtigen Weg, im Detail bleibt das Gesetz jedoch hinter den Erwartungen zurück. Entgegen den Bemühungen der Wirtschaft, ist der im Detail bestehende Nachbesserungsbedarf nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen. Die zeitliche Vorverlegung des EBITDA-Vortrags bei der Zins-schranke wurde ebenso wenig berücksichtigt wie die erforderlichen Nachjustierungen zur Konzernklausel der sogenannten Mantelkaufsregelung. Auch die Konzernklausel bei der Grunderwerbsteuer greift bedauerlicherweise zu kurz. Steuerfreiheit erlangen Unternehmen nur in Umwandlungsfällen, nicht aber in Fällen der Übertragung von Grundstücken und Anteilen innerhalb eines bestehenden Konzerns. Die Herausforderung in dieser Legislaturperiode besteht darin, die Balance zwischen wachstumspolitischen Maßnahmen und Haushaltskonsolidierung zu wahren. Es bedarf einer konsequenten Konsolidierungsstrategie, bei der alle staatlichen Leistungen und Ausgaben überprüft werden. Steuerentlastende Maßnahmen müssen mit dem Ziel einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik vereinbar sein und dürfen nicht zu Lasten der Wirtschaft gegenfinanziert werden. Erforderlich ist eine qualitative Konsolidierung durch wachstumsfördernde Ausgestaltung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen.

Die **Bürokratiekosten** der Wirtschaft, insbesondere im steuerlichen Bereich, müssen deutlich reduziert werden. Es bedarf Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung, grundlegender Vereinfachungen des Lohnsteuerrechts sowie Verbesserungen im Bereich des Verfahrensrechts, insbesondere der Umsetzung einer zeitnahen Betriebsprüfung.

Im Jahreswirtschaftsbericht wird nur ein kleiner Ausschnitt der den **industriellen Mittelstand** und seine Familienunternehmen interessierenden Themen angesprochen. Dazu zählt vorrangig das Thema Kreditversorgung (siehe oben). Grundsätzlich zu begrüßen sind die zusätzlichen Impulse im Bereich **Existenzgründung**. Die dazu von der Bundesregierung begleitend zur Verfügung gestellte Beratungsförderung ist ein altbewährtes, aber durchaus erfolgreiches Instrument.

Eingriffe in die Unternehmenssubstanz durch „Entflechtung“ bedürfen einer besonderen Rechtfertigung. Eine **Entflechtung** ohne ein missbräuchliches Verhalten des Unternehmens wirft verfassungsrechtliche Bedenken auf und entspricht nicht unserer Wettbewerbsordnung. Auch andere Wettbewerbsordnungen, wie in den USA, der EU und beispielsweise in Österreich, knüpfen eine Entflechtung zwingend an einen Wettbewerbsverstoß. Widersinnig wäre eine Zerschlagung vor allem dann, wenn der Staat die Unternehmensstrukturen zuvor selbst zugelassen hat. Ohne Entschädigungspflicht oder gar Schadensersatzleistungen ist ein solches Modell schon gar nicht tragbar. Noch längst nicht alles, was verfassungsrechtlich möglich sein soll, entspricht den Geboten der Ordnungs- und Wettbewerbspolitik. Eine nicht missbrauchte und durch eigene Leistung errungene Marktmacht unter Entflechtungsvorbehalt zu stellen, lähmt die Antriebskräfte im Wettbewerb. Deutschland verhindert seit 40 Jahren Konzentrationen durch eine der schärfsten Fusionskontrollen der Welt.

Äußerst kritisch ist die Ankündigung zu bewerten, die EU-Richtlinie zu Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit durch eine Verordnung in nationales Recht umsetzen zu wollen. Das EU-Recht der **Vergabe von Verteidigungsaufträgen** ist Teil des EU-Vergaberechts. Die entsprechenden Verfahrensbestimmungen in Deutschland sind in jahrzehntelanger und praktisch bewährter Rechtstradition in Vergabeordnungen geregelt, die durch fachkundig besetzte Vergabeausschüsse unter Einbindung von Fachleuten der Auftraggeber, Auftragnehmer und Gewerkschaften gestaltet werden. Eine anwenderfreundliche Umsetzung innerhalb der Vergabeordnungen ist im Interesse der Praxis daher zwingend. Die Schaffung einer staatlich gesetzten Verordnung würde demgegenüber zu einer unvermeidbaren Zersplitterung des Vergaberechts führen, die sich auch in der Praxis äußerst negativ auswirken würde. Dies wäre – nach der systemwidrigen Sektorenverordnung – ein weiterer Sündenfall, mit dem das bestehende und bewährte Vergaberechtssystem zulasten der anbietenden Wirtschaft ausgehöhlt würde. Zudem würde die Umsetzung in einer Verordnung zu einem vermeidbaren Bürokratieaufbau führen, da Vorschriften doppelt aufgenommen werden müssten.

BDI und BDA begrüßen die Konzentration auf wichtige Maßnahmen des **Masterplans Güterverkehr und Logistik** und unterstützen eine rasche Umsetzung. Bezüglich des Flughafenkonzepts 2009 ist für die Industrie die strategisch geplante und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Flughafeninfrastruktur von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus braucht die deutsche Luftverkehrswirtschaft flexiblere, international wettbewerbsfähige Betriebszeiten an den Flughäfen. Eine entsprechende Änderung des Luftverkehrsgesetzes muss zeitnah erfolgen. Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft sind ferner leistungsfähige Seehäfen und Hinterlandanbindungen entscheidend. Bei der Umsetzung des Nationalen Hafenkonzepts muss daher insbesondere auf eine zeitnahe Realisierung und Durchfinanzierung der Projekte zur Anbindung der Seehäfen geachtet werden.

Aus Sicht des BDI setzt die Bundesregierung mit der Weiterentwicklung der **Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft** (VIFG), dem verstärkten Fokus auf **ÖPP**, einer neuen Grundkonzeption für die **Bundesverkehrswegeplanung** mit der Berücksichtigung von Investitionen in intelligente **Verkehrssysteme** und einer **Priorisierung** von Investitionen die richtigen Schwerpunkte. Das derzeitige Investitionsniveau muss dauerhaft verstetigt werden, um die vollständige Durchfinanzierung der Projekte zu gewährleisten. Zudem müssen die Mittel nach Nutzen-Kosten-Kriterien priorisiert und vorrangig in die Erhaltung der bestehenden Verkehrswege und gesamtwirtschaftlichen Nutzen stiftende Ausbau- und Modernisierungsvorhaben investiert werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren für Verkehrsprojekte müssen weiter beschleunigt werden.

Die Bundesregierung will sich auf europäischer Ebene für faire **Wettbewerbsregeln im Verkehrsbereich** einsetzen und zählt dazu auch eine eventuelle Anlastung externer Kosten. BDI und BDA erwarten von zusätzlichen Instrumenten für mehr Klimaschutz im Verkehr einen Mehrwert im Hinblick auf Wirksamkeit und Kosteneffizienz. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die umstrittenen Vorschläge der EU-Kommission zur Internalisierung externer Kosten abzulehnen. Durch das Vorhaben der EU-Kommission würden die ökologische Lenkungswirkung durch die Spreizung der LKW-Maut in Deutschland zur Disposition gestellt, widersprüchliche Anreize gesetzt und einseitige Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Verkehrsträgern geschaffen.

Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht erneut zur Lissabon-Strategie bekennt und damit zu dem Ziel, zusammen mit der Wirtschaft 3 % des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren. Doch obwohl sich die Bundesregierung durchaus den einzelnen Gliedern der wissenschaftlichen Wertschöpfungskette zuwendet, wird nicht deutlich, warum die Bundesregierung an den einzelnen Stellen genau die genannten Beträge einsetzt bzw. genau diese Beträge das Gesamtsystem optimieren sollen. Insbesondere bleibt die **Förderung von FuE** in den Unternehmen vor allem im internationalen Vergleichsmaßstab vollkommen unterbelichtet. Der Jahreswirtschaftsbericht geht zur steuerlichen Forschungsförderung nicht über die vagen Formulierungen im Koalitionsvertrag hinaus. Auf diesem Gebiet ist einiges mehr erforderlich, um das 3-%-Ziel zu erreichen und die Innovationsführerschaft auf entscheidenden Feldern zu behaupten oder erstmals zu erreichen.

BDI und BDA bewerten das Ziel der Bundesregierung, Deutschland zum Leitmarkt für **Elektromobilität** zu machen, als große nationale Herausforderung. Industrie und Politik müssen für Forschung und Implementierung eng zusammenarbeiten. Deutschland braucht eine kraftvolle, technologieneutrale Förderung von Forschung und Entwicklung sowie eine rasche Implementierung insbesondere von Infrastrukturen, Modellregionen, Normen und Standards.

Die Erleichterungen zur Inanspruchnahme von **Kurzarbeitergeld** haben wesentlich dazu beigetragen, dass Betriebe in der Krise ihr Personal halten konnten. Weil sich die stärkste Belastung des Arbeitsmarktes wohl erst in diesem Jahr und zum Teil auch noch 2011 ergibt, ist es erforderlich, einen erleichterten Kurzarbeitergeldbezug weiterhin zu ermöglichen.

BDA und BDI begrüßen die Zielsetzung, **Arbeitsförderungsinstrumente** auf den Prüfstand zu stellen und ihre Zahl deutlich zu reduzieren. Ansatzpunkte und Zeitplan fehlen im Bericht.

Die Grundzüge zur **Neuorganisation der Zuständigkeiten für die Soziale Fürsorgeleistung** bieten eine Basis, um eine leistungsfähige Verwaltung mit klaren Verantwortlichkeiten und verstärktem kommunalem Engagement zu etablieren. Um eine Förderung nach Wirkung und

Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen, brauchen Kommunen und Arbeitsagenturen größtmöglichen Gestaltungs- und ausreichenden Ermessensspielraum. Vernünftig ist, die **Hinzuvordienstregelung** bei der Sozialen Fürsorgeleistung so zu überarbeiten, dass Anreize zur Aufnahme einer Vollzeitätigkeit gestärkt werden. Die bestehenden Fehler bei der Freibetragsregelung beim Arbeitslosengeld II haben allerdings nichts mit den **Minijob**-Regelungen zu tun. Der Einstieg in Arbeit über Minijobs darf nicht verbürokratisiert werden. Bei sachgrundlosen **Befristungen** ist die Verkürzung der Wartezeit auf 6 Monate besser als die Aufhebung des Vorbeschäftigungsverbots, weil so das Beschäftigungspotenzial befristeter Arbeitsverhältnisse besser ausgeschöpft werden kann. Außerdem muss durch eine gesetzliche Klarstellung der Rechtsprechung entgegengewirkt werden, nach der ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht, wenn der Vertrag erst kurz nach Arbeitsbeginn unterschrieben wird oder anlässlich einer Verlängerung der Befristung die Konditionen geändert werden.

Zu Recht wird auf das gestiegene Engagement der Wirtschaft zur besseren **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** hingewiesen. Das **Betreuungsgeld** würde auf eine Verlängerung von Berufsunterbrechungen hinauslaufen. Auch mit Rücksicht auf die Entwicklung der Kinder besteht keine Notwendigkeit, Betreuung außerhalb von Kinderbetreuungseinrichtungen zu fördern. Ebenso verhält es sich mit einer Ausweitung des **Bezugszeitraumes des Elterngeldes** von 14 auf 16 Monate. Zur Förderung der Erwerbsintegration dürfen die Partnermonate nur bei gleich bleibender Gesamtbezugsdauer des Elterngeldes verlängert werden.

BDA und BDI begrüßen, dass die paritätisch finanzierten **Sozialversicherungsbeiträge** unter 40 % bleiben sollen. Dafür sind weitere Ausgaben senkende Strukturreformen notwendig.

Die weitgehende Entkopplung der Gesundheitskosten von den Personalzusatzkosten ist ein großer Schritt zu einer beschäftigungsfreundlichen Finanzierung der gesetzlichen **Krankenversicherung**. Die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags verhindert künftige Anstiege der Personalzusatzkosten, die Umstellung des Finanzierungsverfahrens mit der Einführung eines Sozialausgleichs für Einkommensschwache eine soziale Schieflage. Zudem ist der Ausbau von Wettbewerbselementen ein wirksames Mittel zur Ausgabenbegrenzung. Es ist grundsätzlich richtig, das Gesundheitssystem freiheitlicher zu gestalten und Spielräume zu erweitern.

BDA und BDI unterstützen die Absicht, das bestehende Umlageverfahren in der gesetzlichen **Pflegeversicherung** durch eine kapitalgedeckte Vorsorge zu ergänzen. Eine alleinige Finanzierung über das Umlagesystem würde angesichts der demografischen Entwicklung zu massiven Beitragssatzsteigerungen führen, die Arbeitskosten erhöhen und den Erhalt von Arbeitsplätzen erschweren. Auch hier sollte die Finanzierung mittelfristig auf ein Prämienmodell mit sozialem Ausgleich umgestellt werden.

Die Prüfung, ob die staatlich geförderte Altersvorsorge für weitere Personen geöffnet werden soll, ist richtig. Dies greift die Forderung von BDA und BDI auf, die Riesterförderung auf Selbstständige auszuweiten. Schließlich beschränkt sich das Risiko der Altersarmut nicht auf die in der gesetzlichen **Rentenversicherung** Pflichtversicherten. Viel stärker sind jene betroffen, die nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem pflichtversichert sind, wie die sog. Solo-Selbstständigen. Zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes auf unter 20 % muss die Hinterbliebenenversorgung durchgreifend reformiert werden.

Das Schwergewicht der Maßnahmen im Bereich **Bildung** in die frühkindliche Erziehung und die schulische Bildung zu legen, ist richtig. Die Ziele der Qualifizierungsinitiative, die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildung zu verbessern und bis 2015 10 % des BIP in Bildung und Forschung zu investieren, müssen aus Sicht von BDA und BDI

konsequent umgesetzt werden. Zu begrüßen ist, das Qualifizierungssystem durchlässiger zu gestalten und die Anrechenbarkeit von Qualifikationen voranzutreiben. Kritisch ist das Ziel, die **Weiterbildungsbeteiligung** bis 2015 auf 50 % zu heben. Weiterbildung zu stärken ist wichtig, pauschale Zielgrößen aber der falsche Weg. Im Bereich Anerkennung **ausländischer Bildungsabschlüsse** müssen die Anforderungen der Arbeitgeber an Qualifikationsnachweise entscheidend sein.

Die Bundesregierung setzt sich zu Recht für den Schutz der **Tarifautonomie** ein und lehnt einen einheitlichen gesetzlichen **Mindestlohn** ab. Gesetzliche Mindestlöhne machen arbeitslos und verhindern den Einstieg in Arbeit insbesondere von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen. Mit dem Bekenntnis zum Vorrang der Tarifautonomie vor staatlicher Lohnfestsetzung sind Mindestlohnverordnungen ausgeschlossen, die Tarifverträge außer Kraft setzen. BDA und BDI fordern, die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingengesetz in der letzten Legislaturperiode geschaffene Ermächtigung zum Eingriff in Tarifverträge durch den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen zu ersetzen.

BDI und BDA begrüßen, dass Ideologiefreiheit, Technologieoffenheit und Marktorientierung die künftige Ausrichtung der **Energiepolitik** in Deutschland bestimmen sollen. Beide Verbände unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, dass bis Oktober 2010 ein Energiekonzept vorgelegt werden soll, welches Leitlinien für eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung für die nächsten Jahre festlegt. Die Vorlage eines konsistenten Energiekonzepts ist eine zentrale Voraussetzung für eine rationale Energiepolitik für den Industriestandort Deutschland. Ebenso wichtig ist der Bericht zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm, der die Wirksamkeit und Kosteneffizienz des Programms überprüft. Für die europäische Energiepolitik ist der angekündigte neue Energieplan für die Jahre 2010 bis 2014 entscheidend. BDI und BDA begrüßen, dass die Bundesregierung eine EEG-Novelle, die zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, erarbeiten sowie entstandene Überforderungen bei der Photovoltaik kurzfristig abbauen will. Die positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sollten auch vor diesem Hintergrund nicht überinterpretiert werden. BDI und BDA unterstützen die Bundesregierung darin, den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten zu intensivieren, die Gasnetzzugangsverordnung zu novellieren und den Zugang zu vorhandenen Kapazitäten im Netz zu verbessern. BDI und BDA begrüßen das Vorhaben, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern. Positiv ist, dass die aus dem Vorteilsausgleich abgeschöpften Mittel unter anderem – und damit anders als im Koalitionsvertrag – explizit auch für die Forschung im Bereich Energieeffizienz verwendet werden sollen. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, einen Rechtsrahmen für die Demonstrationsanlagen und bei positiver Entwicklung die großtechnische Anwendung der CCS-Technologien zu schaffen.

Im Bereich **Klimapolitik** ist die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu erhalten - insbesondere nachdem nach Kopenhagen ein "level playing field" in weite Ferne gerückt ist. Damit die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern zusätzlichen Belastungen der ETS-Anlagen in Grenzen gehalten werden können, erhalten Carbon Leakage gefährdete Sektoren eine 100 % kostenfreie Zuteilung. Ebenso unabdingbar ist jedoch eine angemessene Zuteilungsmenge auf der Basis von ehrgeizigen, aber realistischen und einhaltbaren Benchmarks. Gerade für das Industrieland Deutschland ist es deshalb von größter Bedeutung, dass bei der weiteren Konkretisierung der Emissionshandelsrichtlinie auch das „Benchmark-bedingte Carbon Leakage Risiko“ minimiert wird. Im Hinblick auf die Kompensation indirekter Belastungen (Stromkosten) sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der europäische Beihilferahmen so angepasst wird, dass alle stromintensiven Industrien anspruchsberechtigt sind und deren emissionshandelsbedingte Belastungen begrenzt werden. Die internationalen Klimaverhandlungen sollten in diesem Jahr in Mexiko er-

folgreich zu Ende geführt werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, darf die EU – wie es der Jahreswirtschaftsbericht hervorhebt – nur dann ihr Reduktionsziel von 20 auf 30 % erhöhen, wenn sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken, volkswirtschaftlich nur dann verantwortbar, wenn die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängert werden und ein internationales „Level Playing Field“ geschaffen wird.

BDI und BDA begrüßen Schritte zur Steigerung der **Energieeffizienz im Gebäudebereich**. Alle diejenigen, die über eine Klimaschutzinvestition entscheiden, können ihren Beitrag aber nur leisten, wenn klare, konsistente und kalkulierbare staatliche Rahmenbedingungen existieren. Dies ist leider nicht immer der Fall. So ist die Energieeinsparverordnung in den letzten Jahren immer wieder novelliert worden. Wichtig für energiesparende Investitionen ist aber langfristige Sicherheit bezüglich der zu erwartenden Gesetzesanforderungen. Im Gebäudebestand verhindert das nach wie vor ungelöste Investor-Nutzer-Dilemma Energieeffizienzinvestitionen im Mietwohnungsbereich in der Größenordnung von 3,2 Mrd. €. Bei einer Beseitigung der entscheidenden Hürden im Mietrecht könnten durch Contracting-Modelle jährlich 3,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden.

BDI und BDA begrüßen die klaren Signale der Bundesregierung für eine unternehmensnähere Ausrichtung der deutschen **Entwicklungszusammenarbeit**. Nur unter Einbezug des Privatsektors lassen sich die internationalen Millenniums-Entwicklungsziele oder die Vorgaben beim Klimaschutz in Entwicklungsländern erreichen. Wichtig ist nun, die gewollte engere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft mit Leben zu füllen. Die **handelspolitische Ausrichtung** der Bundesregierung, die den WTO-Prozess priorisiert und durch weitreichendere Freihandelsabkommen wie auch den Einsatz aller verfügbaren Handelsinstrumente gezielt ergänzt, wird nachdrücklich unterstützt. Der Regierungsbericht unterstreicht zu Recht die Notwendigkeit, dass jegliche Maßnahmen zum Klimaschutz faire Wettbewerbs- und Handelsbedingungen weltweit wahren müssen. Das bedeutet auch, dass Grenzgleichsmaßnahmen wie Zölle und Steuern nicht zur Verfolgung klimapolitischer Ziele geeignet sind. Eine Prüfung der Wirkung der Verfahren im Rahmen der **AWG-Novelle** ist ein erster Schritt, der letztlich die Rücknahme der 13. AWG-Novelle folgen muss. Als international aufgestellte Handelsnation ist Deutschland auf ein offenes Investitionsklima angewiesen. Mit dem Lissabon-Vertrag ging die Zuständigkeit für **Direktinvestitionen** und damit auch für Investitionsschutz- und Förderverträge auf die EU über. Die Bundesregierung muss sich in den nächsten Monaten gegenüber der EU verstärkt dafür einsetzen, dass auch unter der neuen Zuständigkeit das bisher hohe Schutzniveau der deutschen Verträge gewahrt bleibt und auch künftig Schiedsgerichtsklauseln Bestandteil der Verträge bleiben.

BDI und BDA begrüßen die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Anpassung der **Hermesdeckungen** an die Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Beschleunigung der Entscheidungsverfahren bei den Exportkreditgarantien wird nachdrücklich unterstützt. Ziel der Bundesregierung muss es sein, möglichst schnell die vorhandenen Instrumente bei der Exportfinanzierung und -absicherung so anzupassen, dass sie auch tatsächlich den Unternehmen durch die aktuelle Krise helfen. Ein zu frühes Auslaufen der beschlossenen Maßnahmen sollte daher vermieden werden. Die Bundesregierung muss für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie eintreten und sich für die Überprüfung der politischen OECD-Umweltleitlinien für Exportkreditversicherungen und die Einbindung der aufstrebenden Nicht-OECD-Staaten einsetzen. Die in Aussicht gestellte Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts ist ein wichtiges Signal. Die angekündigte Harmoni-

sierung der Ausfuhr genehmigungspolitik mit anderen EU-Staaten darf den Status Quo u. a. bei der Einführung von EU-Allgemeingenehmigungen für deutsche Exporteure nicht verschlechtern. Da Deutschland bereits ein effektives System der Exportkontrolle hat, muss die Bundesregierung die Einbeziehung der Banken in das System der Exportkontrolle und damit eine Duplizierung der vorhandenen Kontrollen verhindern. Zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Exportindustrie muss sich die Bundesregierung für den Erhalt der EU-Handelsschutzinstrumente einsetzen, die EU-Transparenzinitiative darf die bestehenden Instrumente und damit die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht beeinträchtigen.